

Beratungskonzept des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg

Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wird am Städtischen Gymnasium Schmallenberg wieder ein regelmäßiges Beratungsangebot durch eine Beratungslehrkraft zusätzlich zu der ohnehin in verschiedenen Bereichen ständig geleisteten Beratung gemacht. Dieses Beratungskonzept soll nun einerseits dazu dienen, die Beratungstätigkeit in allen Schulbereichen institutionell zu verankern, zum Anderen aber auch Klarheit schaffen, welche AnsprechpartnerInnen für welche Themen oder Probleme zuständig sind.

Natürlich können hier nicht alle Fragen angesprochen oder alle Themen und möglichen Probleme des Schullebens angeführt werden, aber die hier genannten erfahrenen AnsprechpartnerInnen für die verschiedenen Bereiche können im Zweifelsfall auch an weitere KollegInnen verweisen oder den Kontakt zu Spezialisten herstellen.

Bereiche, in denen Beratung am Städtischen Gymnasium Schmallenberg angeboten wird:

1. Beratung durch die KlassenlehrerInnen:

Da Beratung grundsätzlich die Aufgabe aller LehrerInnen ist, die Klassenlehrer aber in besonderer Weise Ansprechpartner für „ihre“ SchülerInnen und deren Eltern sind, erfolgt Beratung bezüglich der SchülerInnen der Sekundarstufe I besonders durch die KlassenlehrerInnen.

2. Beratung durch die StufenkoordinatorInnen:

Für besondere Beratungen hinsichtlich der Schullaufbahnentscheidungen der SchülerInnen der Sekundarstufe I (Pflichtwahlbereich I am Ende der Jahrgangsstufe 5, Pflichtwahlbereich II am Ende der Jahrgangsstufe 7, Beratung über den Übergang in die Oberstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9) sind neben den KlassenlehrerInnen die jeweiligen StufenkoordinatorInnen zuständig.

Herr Hansel als Erprobungsstufenkoordinator berät in folgenden Bereichen:

- Beratung der KlassenlehrerInnen in der Erprobungsstufe,
- Beratung während der Erprobungsstufenkonferenzen,
- Elternberatung (z.B. zum Übergang zu anderen Schulformen).

Herr Hochstein als Mittelstufenkoordinator berät in folgenden Bereichen:

- Beratung von SchülerInnen und Eltern im Hinblick auf die Schullaufbahn,
- Teilnahme an Gesprächen zwischen KlassenlehrerInnen/FachlehrerInnen und Eltern bei Gefährdung der Versetzung oder Differenzen wegen der Zensurengebung,
- Klärung/Beseitigung von Schwierigkeiten bei Überbelegung von Kursen im Differenzierungsbereich II.

Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan vom 21.09.2017 übernimmt der Oberstufenkoordinator, Herr Reißig, folgende Aufgaben:

Koordination der gymnasialen Oberstufe

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Koordinierung der Beratungsarbeit der gymnasialen Oberstufe. Dazu gehören unter anderem die Terminplanung, die Organisation und Auswertung der Wahlvorgänge, Koordination der Arbeit der Beratungslehrer und -lehrerinnen, die Abstimmung der Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen. Die Oberstufenkoordinatoren und Oberstufenkoordinatorinnen führen Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen durch. Sie stellen die Kontrolle der Schullaufbahnen sicher und wirken bei der Kurseinrichtung, der Kursgruppenbildung, und der Stundenplangestaltung mit. Sie bereiten die Jahrgangsstufenkonferenzen vor und sichern die Umsetzung der Beschlüsse der Jahrgangsstufenkonferenzen. Ihnen kann die Kontrolle der Kursmappen übertragen werden. Sie wirken bei der Durchführung der Versetzung in die Qualifikationsphase und der Abiturprüfung mit, sichern die Kontakte zu anderen Schulen der Sekundarstufe II, zu Beratungsdiensten und zu Institutionen der Berufs- und Studienberatung.

(Aufgabenbereich gemäß BASS 21-02, Nr. 5, Abs. 3.4)

Mit besonderem Bezug auf Beratung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vergangenen Jahre ergeben sich für den Oberstufenkoordinator u.a. folgende Tätigkeitsfelder:

- Unterstützung der Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler
- Teilnahme an der Versetzungskonferenz der Einführungsphase mit beratender Stimme
- Teilnahme an den Konferenzen der Qualifikationsphase mit beratender Stimme
- Beratung bei Auslandsaufenthalten während der gymnasialen Oberstufe
- Beratung der Schulleitung bei Erstellung der Pläne für das Abitur
- Beratung der Schulleitung bei der Terminplanung

Vom Oberstufenkoordinator wird eine Übersicht wichtiger Termine für die Information und Beratung für den Übergang in die Oberstufe und in der Oberstufe zusammengestellt. Diese Übersicht kann auf der Homepage der Schule im Ordner „Informationen - Übersicht zur Oberstufe“ eingesehen werden.

3. Beratung durch das Oberstufenteam:

Die für die Jahrgangsstufenleitung zuständigen Lehrkräfte (BeratungslehrerInnen) bilden zusammen mit dem Oberstufenkoordinator das Oberstufenteam.

Das Oberstufenteam formuliert den eigenen Anspruch an die Beratung so:

„Die Vorbereitung auf die Oberstufe und die kontinuierliche, ausführliche und individuelle Beratung innerhalb der drei Jahre bis zum Abitur haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Vor dem Eintritt in die Oberstufe informieren wir alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Gruppen über die gymnasiale Oberstufe – also das Fächerangebot und die einzuhaltenden Bedingungen. Darüber hinaus bieten wir individuelle Beratungsgespräche an, die die Kurswahlen zur Oberstufe vorbereiten. Die Schülerinnen

und Schüler planen zudem ihre Oberstufenlaufbahn mit der vom Schulministerium zur Verfügung gestellten Software LUPO.

Diese intensive und individuelle Beratung führen wir auch in den folgenden Schuljahren weiter, besonders wenn die entscheidenden Wahlen zur Qualifikationsphase (Leistungskurse und Abiturfächer, wobei auch dort die Eltern in eigenen Informationsveranstaltungen und gemeinsamen Gesprächen beteiligt werden) anstehen und die Zulassung zum Abitur näher rückt. [...]

Dabei darf sich die Arbeit der an der Beratung und Betreuung Beteiligten nicht auf die Erläuterung bzw. Kontrolle der formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen beschränken. Die inhaltliche Beratung der Schülerinnen und Schüler und die Begleitung ihres Bildungsweges müssen den Schwerpunkt der Koordinierungsarbeit bilden. Ziel soll auch hier die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit sein, ein Prozess, der zwar häufig der intensiven Beratung bedarf, der aber so anzulegen ist, dass die Schülerinnen und Schüler zu Subjekten ihres eigenen Lernprozesses werden. Insofern ist Oberstufenkoordination und Jahrgangsstufenleitung Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule insgesamt und damit integraler Bestandteil unseres Schulprogramms. [...]"

Die für die Jahrgangsstufen zuständigen Lehrkräfte (BeratungslehrerInnen) unterstützen durch ihre Tätigkeit die Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Mit besonderem Bezug auf die Beratung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vergangenen Jahre ergeben sich für die Jahrgangsstufenleiter u.a. folgende Tätigkeitsfelder:

- Einzelberatungen der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Einführungsphase
- Einzelberatungen der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Leistungs- und Grundkurse in der Qualifikationsphase
- Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler bei besonderem Anlass (insbesondere in Zusammenhang mit Leistungsdefiziten, Rücktritt und Wiederholung, Sportunfähigkeit, Unterrichtsversäumnissen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

4. Berufswahlberatung und Betriebspraktikum:

Für den Bereich der Berufswahlberatung stehen mit Frau Beier, Frau Gerlach und Frau Koke-Bayram Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, die aufgrund ihres Fachwissens für diesen Bereich vorrangig kontaktiert werden sollen.

In ihrem Tätigkeitsbereich findet Beratung besonders zu folgenden Themenkomplexen statt:

Studienfachwahl (Beratung durch die Agentur für Arbeit),

Informationen zu Bewerbungen (inkl. Bewerbungstraining durch Herrn Kramer von der VoBa Bigge-Lenne)

Informationen zur Praktikumswahl,

Beratung durch externe „Spezialisten“, z.B. im Rahmen der Infobörse, Kooperation mit dem Verein Schmallenberg Unternehmen Zukunft.

Das gesamte Konzept zur Berufswahlorientierung kann auf der Homepage der Schule im Ordner „Berufswahlorientierung“ eingesehen werden. Es enthält alle Beratungsbausteine der Berufswahl für die Jahrgangsstufen 8 bis 12.

Bei Beratungsbedarf im Hinblick auf das Landesvorhaben KaoA mit den

verbindlichen Elementen wie Potentialanalyse, Berufsfelderkundungstage, Praktika in der JS 9 und EF umfasst der Aufgabenbereich unter anderem:
Information der SchülerInnen über Sinn, rechtliche Bedingungen und Ablauf der Betriebserkundung, die Information der Eltern.
Das Team der Berufswahlberatung steht vor und während der Betriebserkundungswoche als Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern und KollegInnen zur Verfügung.
Außerdem koordiniert es Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Schmallenberg Zukunft, die Methodentage der Q1 und Q2 sowie die für die Oberstufe relevanten Veranstaltungen mit der Bundesagentur für Arbeit.

5. Beratung durch die SV-LehrerInnen:

Aufgrund der Tatsache, dass die SV-LehrerInnen durch die SchülerInnen selbst gewählt werden, genießen diese auch das besondere Vertrauen der SchülerInnen. Dadurch können sie in verschiedenen Bereichen als Kontaktpersonen bei Beratungsbedarf zu Rate gezogen werden.

Insbesondere geben die SV-LehrerInnen organisatorische Hilfestellung und leisten schulrechtliche Beratung für die in der Schülervertretung aktiven SchülerInnen (beispielsweise zu Gremien der Schulmitwirkung und Geschäftsordnungen, aber auch zu Moderationsmethoden, Projektplanung und ähnlichem). Damit unterstützen die SV-LehrerInnen die Schülervertretung – die eigentliche „Arbeit“ leisten die SchülerInnen, weil ihnen die Schülermitwirkung an der Schule wichtig ist. Daher werden die SV-LehrerInnen auch nur auf Anfrage der SchülerInnen beratend tätig. Um den SchülerInnen diese selbständige Arbeit zu ermöglichen, findet in jedem Schuljahr ein dreitägiges SV-Seminar (möglichst vor den Herbstferien) statt.

6. Beratung durch die Beratungslehrerinnen:

Die Beratungslehrerinnen Frau Tigges und Frau Schubert stehen als Ansprechpartnerinnen für verschiedene Bereiche zur Verfügung. Das an die SchülerInnen gerichtete Beratungsangebot zielt insbesondere darauf ab, in Problemsituationen als Gesprächspartnerinnen da zu sein. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass sie nicht auskunftspflichtig sind und daher besondere Vertraulichkeit im Gespräch zusagen können, die i.d.R. nur nach Rücksprache mit dem/der Betroffenen aufgehoben wird (Ausnahmen davon wären z.B. eine akute Gefahrensituation oder ein Verstoß gegen geltendes Recht). Da das im Rahmen des Zertifikatskurses, der von den Beratungslehrerinnen als Vorbereitung auf ihre Tätigkeit absolviert wird bzw. wurde, vermittelte inhaltliche Spektrum jedoch wesentlich weiter reicht, können sie von den folgenden möglichen Beratungssuchenden kontaktiert werden:

- Beratung von KollegInnen, z.B. zum Umgang mit Problemen der SchülerInnen, im Rahmen einer Klassenleitung, aber auch zu Problemen innerhalb des Kollegiums oder mit der Schulleitung;
- Beratung von SchülerInnen, z.B. bei Problemen von/mit MitschülerInnen, bei Lernschwierigkeiten, ggf. auch bei privaten Problemen (sowohl als Einzelfallberatung als auch als Beratung von Klassen/Kursen);
- Beratung von Eltern, z.B. bei Leistungsschwierigkeiten oder sozialen Problemen der SchülerInnen, auch Herstellung des Kontakts zu speziellen Beratungsstellen.

7. Beratung durch die Schulleitung:

In allen genannten Beratungszusammenhängen kann die Schulleitung ebenfalls involviert sein bzw. in vielen Bereichen auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen oder bei Problemsituationen hinzugezogen werden.

8. Schulsozialarbeit:

Die Beratung an unserer Schule wird durch Frau Helena Beste, eine Schulsozialarbeiterin des Jugendamtes der Stadt Schmallenberg, erweitert. Wöchentlich findet im Beratungsraum eine offene Sprechstunde statt. Hier haben alle Schülerinnen und Schüler ebenso wie Eltern die Möglichkeit, ohne Voranmeldungen Termine wahrzunehmen. Zudem besteht die Chance auch außerhalb dieser Sprechzeiten nach Absprache Termine zu vereinbaren.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet vertraulich und richtet ihre Beratung nach dem entsprechenden Anliegen wie beispielsweise: Lösen von Konflikten, Unterstützung bei der Selbstverwirklichung, Begleitung bei individuellen Problemen, Beratung bei Schulproblemen oder auch Problemen in der Familie und mit Freunden, Stärkung von Sozialkompetenzen, Vermittlung zu weiteren außerschulischen Institutionen und allen weiteren aufkommenden Inhalten und Themen. Hierbei steht der Beratungssuchende im Fokus es wird lösungsorientiert gearbeitet.

Die Schulsozialarbeiterin ist zudem für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ als Ansprechpartnerin aktiv. Sozial benachteiligte Familien können Förderanträge stellen, hierbei wird Hilfestellung geboten und werden offene Fragen beantwortet. Als Bindeglied zwischen Sozialamt und Schule besteht die Möglichkeit der Unterstützung.

Zudem können Einheiten zu gerade aktuellen Themen des pädagogischen Bereiches über die Schulsozialarbeiterin angeboten werden, u.a. Respekt, Mobbing, Präventive Themen aber auch im Bereich soziale Kompetenzen. Diese werden individuell abgestimmt und der Gruppe / Klasse angepasst.

9. Außerschulische Beratung: Die Schulpsychologische Beratungsstelle

Abhängig vom individuellen Beratungsbedarf kann es sinnvoll und erforderlich sein, als außerschulische AnsprechpartnerInnen die SchulpsychologInnen der schulpsychologischen Beratungsstelle in Meschede hinzuzuziehen. Dieser Weg steht grundsätzlich allen Beratungssuchenden, die am Schulleben beteiligt sind, offen, allerdings ist zu beachten, dass ein Antrag auf Beratung für bestimmte SchülerInnen immer nur in Absprache mit den Eltern gemeinsam gestellt werden kann.

Die Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle kann gerne über die Beratungslehrerinnen erfolgen.

Dieses Beratungskonzept legt die Grundstrukturen, innerhalb derer am Städtischen Gymnasium Schmallenberg Beratung erfolgen kann, fest und gibt in der vorliegenden Version den Stand vom 29. Oktober 2017 wieder. Da Schule eine dynamische Institution ist und sich in diesem Zusammenhang sowohl personell wie auch organisatorisch Veränderungen ergeben können sollte es anlassbezogen aktualisiert werden.

Die Vorgaben zu Beratungstätigkeiten in der Schule sowie zu Inhalt, Beschlussfassung und Aktualisierung des Beratungskonzepts können im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017, BASS 12-21 Nr.4, nachgelesen werden.